

Gemeinde Kleinlützel
Kanton Solothurn



Räumliches Leitbild

Räumliches Leitbild 2045

Beschlussfassung

Planungsstand
Beschlussfassung

Auftrag
41.00079

Datum
3. November 2023

Inhalt

Räumliches Leitbild

1	Einleitung	3
2	Mitwirkung der Bevölkerung	3
3	Vision, Leitsätze und Massnahmen	4
3.1	Vision «Kleinlützel 2045».....	4
3.2	Entwicklung Bevölkerung / Bevölkerungsstruktur	5
3.3	Siedlungspolitik.....	6
3.4	Wohnen	7
3.5	Ortsbild	8
3.6	Gewerbe.....	9
3.7	Soziale Sicherheit	10
3.8	Natur / Landschaft / Umwelt.....	11
3.9	Forst- und Landwirtschaft.....	13
3.10	Kultur / Sport / Freizeitgestaltung	14
3.11	Öffentlicher Verkehr	15
3.12	Individualverkehr	16
3.13	Wasser / Abwasserversorgung	17
3.14	Regionale Zusammenarbeit	18

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	hus	29.10.2020	Entwurf
1.1	hus	11.11.2020	Anpassungen aufgrund Sitzung vom 03. November 2020
1.2	baa	23.02.2021	Anpassungen aufgrund Sitzung vom 17. November 2020
1.3	baa	24.02.2021	Anpassungen aufgrund Rückmeldung von B. Fabbro
1.4	hus	15.04.2021	Anpassungen aufgrund Rückmeldung von B. Fabbro
1.5	baa	24.02.2023	Bereinigung aufgrund kantonaler Vorprüfung
1.6	meg	03.11.2023	Beschlussfassung

Räumliches Leitbild

1 Einleitung

Im räumlichen Leitbild entscheidet die Gemeinde, wo sie in Zukunft den Boden wie nutzen will und setzt die Grenzen des Wachstums fest. Das Räumliche Leitbild legt den Grundstein der künftigen Entwicklung und zeigt die Zielvorstellungen für die nächsten 25 Jahre auf.

Das Räumliche Leitbild ist die entscheidende Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision. Es gibt klare Ziele, die anschliessend in der Ortsplanungsrevision in die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung überführt werden und zeigt insbesondere, wie die Ressource Boden genutzt werden soll.

Das Räumliche Leitbild «Kleinlützel 2045» besteht aus dem Erläuterungsbericht, dem Leitbild mit einer Kurzanalyse, den Zielen und Massnahmen und den drei Leitbildplänen und einem zusammenfassenden Syntheseplan.

Basierend auf dem Erläuterungsbericht, sowie unter Einbezug der Einwohner wurden Ziele für die künftige räumliche Entwicklung formuliert. Die Massnahmen zeigen, wie die Ziele umgesetzt werden können.

Die räumlichen Aussagen des Leitbilds sind in 3 Leitbildplänen zu den Themenbereichen «Siedlungsentwicklung», «Verkehr und Begegnung» und «Natur und Landschaft» abgebildet. Der Syntheseplan zeigt die Inhalte aller drei Themenbereiche übereinander gelagert.

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds als Gesamtdokument an der Gemeindeversammlung werden die Ziele und die Leitbildpläne behördenverbindlich und sind in künftigen Planungen zu berücksichtigen. Der Erläuterungsbericht und die Massnahmen haben lediglich orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Kleinlützel.

Das Vorgehen richtet sich nach der Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Modul 1 (räumliches Leitbild) vom Amt für Raumplanung, Solothurn. Das räumliche Leitbild der Gemeinde Kleinlützel orientiert sich an diesen Vorgaben.

2 Mitwirkung der Bevölkerung

Die Gemeinde erarbeitet grundsätzlich das Räumliche Leitbild. Jedoch wird nach § 9 Abs. 3 PBG der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.

Im August 2019 hat eine Umfrage der Bevölkerung zum räumlichen Leitbild der Gemeinde Kleinlützel stattgefunden. Insgesamt haben 238 Einwohner an der Umfrage teilgenommen. Diese ersten Resultate wurden ausgewertet und weiterbearbeitet und sind in den Zielen des Räumlichen Leitbilds sowie in die Massnahmen eingeflossen.

3 Vision, Leitsätze und Massnahmen

3.1 Vision «Kleinlützel 2045»

Im Jahr 2045 ist Kleinlützel eine Gemeinde.....

- mit zufriedenen Einwohnern
- Begegnungszone für jung bis alt
- Das Dorfbild (Dorfstrasse) ist aufgefrischt / renoviert
- Die Natur ist erhalten und ist Standortvorteil
- Die Landwirtinnen und Landwirte leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag an die Pflege der Landschaft.
- Die Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung ist transparent
- Mässiges Wachstum der Bevölkerung
- Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr (Fuss- und Radwege) sind attraktiv
- Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zukunftsweisend und für die Bevölkerung attraktiv
- Das Gewerbe des täglichen Bedarfs wird von der Bevölkerung unterstützt
- Der Dorfkern ist belebt, hier hat es stilles Gewerbe und alternative Wohnformen für Wohnen im Alter und generationenübergreifendes Wohnen

3.2 Entwicklung Bevölkerung / Bevölkerungsstruktur

Ist-Analyse

- Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Kleinlützel hat zwischen 1981 und 2019 im Durchschnitt um ca. 0.1 % pro Jahr zugenommen. In den Jahren bis 2005 war die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich steigend, seit 2006 ist sie jedoch durchschnittlich rückläufig (-0.3 % pro Jahr).
- Die mittlere Bevölkerungsprognose für die Gemeinde liegt bei einer jährlichen Zunahme von rund 4 Personen.
- Die Alterspyramide (Stand 2019) zeigt, im Vergleich zum Kanton Solothurn, einen sehr geringen Anteil von 20 - 39-Jährigen und einen hohen Anteil bei den Personen über 40 Jahren. Dies bedeutet, dass in rund 25 Jahren überdurchschnittlich viele über 65-jährige und wenig Einwohner zwischen 45 und 65 Jahren in Kleinlützel leben werden.
- Die Einwohner haben in der Umfrage zum räumlichen Leitbild angegeben, dass sie sich ein geringes Bevölkerungswachstum wünschen.

Ziele

- Kleinlützel strebt ein geringes Wachstum der Bevölkerung an. Es soll dem mittleren Szenario entsprechen.
- Die Anzahl schulpflichtiger Kinder soll den aktuellen Schulbetrieb auf Dauer garantieren.
- Kleinlützel strebt eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur an.

Mögliche Massnahmen

- Bei Rückgang der Einwohnerzahl macht die Einwohnergemeinde aktiv Werbung für das günstige Bauland und den günstigen Wohnraum in natürlicher und ruhiger Lage.
- Prüfung und Förderung von unterschiedlichen Wohnformen (z.B. Anbieten von Mietwohnungen, Altersgerechtes Wohnen, Generationenhaus etc.)
- Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur (z.B. KITA).
- Prüfung, ob sich das Restaurant Tell für Infrastrukturprojekte eignet.

3.3 Siedlungspolitik

Kurzanalyse

- Kleinlützel hat eine zu grosse unbebaute Wohn- Misch- und Zentrumszone. Gemäss der Siedlungsstrategie vom Kanton Solothurn hat die Gemeinde im «Bereich Wohn-, Misch- und Zentrumszonen» zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.
- Momentan hat Kleinlützel rund 90 freie Bauplätze. Bei einer mittleren Bevölkerungsentwicklung würde das aktuelle Bauland für rund 65 – 70 Jahre reichen.

Ziel

- Das Siedlungsgebiet von Kleinlützel soll nicht weiterwachsen.
- Die vielen vorhandenen Baulücken und Bauplätze sollen bei Bedarf bebaut werden können.
- Die Reservezonen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision den gesetzlichen Vorschriften angepasst.
- Die dezentrale Siedlungsstruktur mit den verschiedenen Weilern Huggerwald, Niederhuggerwald, Ring und Einzelhöfen, -gebäuden soll beibehalten werden.

Mögliche Massnahmen

- Es erfolgt keine weitere Einzonung für Bauland mehr.
- Bauinteressenten werden mit den möglichen Standorten beliefert und kennen deren Rahmenbedingungen. Für Bauinteressierte gibt es eine Ansprechperson.
- Die Reservezone Mühlematt soll als Bauland «Wohnen» erhalten bleiben.
- Es sind Massnahmen aufzuzeigen und umzusetzen, wie nicht verfügbares Bauland mobilisiert werden kann.
- Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision werden die heutigen Nutzungen innerhalb der Weilerzone Niederhuggerwald analysiert und darauf basierend die Zonenzuweisung vorgenommen.

3.4 Wohnen

Kurzanalyse

- Die Einwohner sind mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden.
- Das Wohnen mit grosszügigem Umschwung, auch in einem Renovationsobjekt, wird sehr geschätzt.
- Die meisten Personen wohnen zu angemessenen Kosten in Einfamilienhäusern.

Ziel

- Der Einfamilienhaus-Charakter bleibt erhalten. Mehrfamilienhäuser bestehen in klar vorgesehenen Gebieten. Eine Verdichtung in den Wohnzonen ist nicht vorgesehen.
- Kleinlützel hat viele Häuser mit grossem Umschwung und Gärten. Die Gärten und Grünflächen des Dorfes sind naturnah und leisten einen Beitrag zur Biodiversität.
- Wohnraum für das Alter wird aufgrund der Bevölkerungsstruktur zum Bedürfnis werden. Die Kernzone bietet sich dafür an.

Mögliche Massnahmen

- Die Wohnzonen und deren Ausnutzungsziffern werden belassen und nicht angepasst. Allenfalls kann ein Nutzungsbonus geschaffen werden, um nicht verfügbares Bauland zu mobilisieren.
- Die Natur- und Umweltkommission (NUK) erstellt ein Konzept der Gärten und Grünflächen des Dorfes und überwacht die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen. Private werden über das Konzept informiert und animiert.
- Wohnraum für das Alter: Private Personen werden unterstützt, das Zonen- und Baureglement wird überprüft. Möglicher Standort Restaurant Tell wird in Betracht gezogen.

3.5 Ortsbild

Kurzanalyse

Die Schönheit der Dorfstrasse wird von der Bevölkerung sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Renovation des Dorfkerns ist jedoch ein Bedürfnis. Man möchte in der Dorfstrasse wohnen, sie soll belebt sein. Die Attraktivität des «Schwarzen Platzes» wird von der Bevölkerung sehr unterschiedlich beurteilt. Der Schwarze Platz soll wie bisher (Parkplatz, Recycling und für Feste) genutzt werden.

Ziel

- Der alte Dorfkern ist attraktiv und belebt. Kleingewerbe und Wohnen vermischt sich in dieser Begegnungszone. Lützler und andere halten sich gerne dort auf. Die Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge und die Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung ist klar geregelt.
- Die Dorfstrasse ist attraktiv und belebt. Silles Gewerbe ist vorhanden.
- Der Platz vor der Gemeindeverwaltung, inkl. Restaurant Tell ist eine Begegnungszone.
- Der «Schwarze Platz» wird wie bisher als Parkplatz und für Feste genutzt.
- Die Entsorgung der anfallenden Abfälle ist neu und ästhetisch aufgebaut mit zentralem Standort.
- Die zentrale Posthaltestelle ist erneuert und dient als Infopunkt, Veloständer sind vorhanden

Mögliche Massnahmen

- Instandsetzung der Dorfstrasse
- Erstellung von einem Konzept «Dorfstrasse» im Hinblick auf den privaten und öffentlichen Bereich. Das Konzept soll die Themen Renovation, Farbkonzept der Häuserfassaden, Verkehrsführung, Begegnungszone und Parkplatzkonzept beinhalten. Zudem wird eine Beschränkung auf 20km/h (Begegnungszone) geprüft.
- Erstellung von einem Konzept zum Anreiz von Renovationen.
- Erstellung von einem Konzept für den Platz vor der Gemeindeverwaltung, inkl. Restaurant Tell
- Erstellung von einem Konzept «Entsorgung» mit den Themen Standort, Gestaltung, Bepflanzung und evtl. neuen Abfallsystemen wie Unterflurcontainer.
- Erstellung von einem Konzept zur Umgestaltung der Posthaltestelle mit Infopunkt und Veloabstellplatz.
- Erstellung eines Parkierreglements.
- Die rote Naturgefahrenzone an der Dorfstrasse wird durch Hangsicherungsmassnahmen beseitigt. Renovation und Bauen werden möglich.
- Das Baureglement und Zonenreglement für die Ortsbildschutzzone wird überarbeitet z.B. Bauzone bis zum öffentlichen Grund, Parkplätze in der Kernzone, Ausnützungsziffer, etc.
- Stilles Gewerbe in der Kernzone wird gefördert: Zonenreglement, Ausnützungsziffer, Bauvorschriften werden überprüft.
- In Wohnstrassen ist Tempo 30 umgesetzt.

3.6 Gewerbe

Kurzanalyse

- Die Einwohner möchten, dass die Gemeinde die Förderung von Arbeitsplätzen aktiv betreiben sollte.
- Zurzeit hat Kleinlützel ein aktives Gewerbe, das zur Belebung des Dorfes beiträgt.
- Einige Gewerberäume stehen leer oder sind schlecht genutzt.
- Es existiert eine unerschlossene Gewerbezone mit Wohnen «Nidermatt».
- Es gibt einige grössere Gewerbebetriebe in der Wohnzone. Einzelne Gewerbebetriebe in der Wohnzone stossen an ihre Grenzen (Platz und Akzeptanz in der Nachbarschaft).
- Das Wohn- und Gewerbegebiet «Eich» wird zurzeit nur für Gewerbe genutzt. Die Nachfrage war mässig.
- Kleinlützel eignet sich nicht als Logistikzentrum und auch Lagerplätze sind nicht gern gesehen.

Ziel

- Die Bedürfnisse des Gewerbes sind bekannt
- Die Anzahl Einwohner soll die Infrastruktur des täglichen Bedarfs sichern.
- Stilles Gewerbe macht das Dorf, insbesondere die Kernzone, attraktiv.
- Handwerksbetriebe sollen im Dorf erhalten bleiben.
- Die unerschlossene Gewerbezone Nidermatt wird erschlossen
- Es wird die Zukunft der Reservezone in der Brochmatt (Gewerbe) neu definiert.

Mögliche Massnahmen

- Gewerbekonferenz: Platzbedarf / Standort
- Anpassung vom Zonenreglement Kernzone um Handwerksbetriebe im Dorf zu behalten
- Prüfen der teilweisen Umzonung in der Kernzone zu «Wohn- und Gewerbezone»
- Prüfen der Entflechtung von Wohnzone und Gewerbebetriebe
- Die Reservezone in der Brochmatt wird im Rahmen der Ortsplanrevision überprüft und der entsprechenden Zone zugewiesen.

3.7 Soziale Sicherheit

Kurzanalyse

- Die Bevölkerung fühlt sich in Kleinlützel sehr wohl.
- Ein grosses Anliegen aus der Bevölkerung ist ein Ort für die Jugend.
- Ebenfalls öfters gewünscht wird eine Begegnungszone und ein Mittagstisch für Kinder
- Altersgerechtes Wohnen wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Ziel

- Es existiert ein Platz / Raum als Jugendtreff
- Es gibt einen Mittagstisch für Senioren / Schüler
- Es gibt eine Kindertagesstätte (Kita)
- Die Primarschule im Dorf ist zentraler Bestandteil für das Wohlfühlen von Familien. Die Zukunft des Schulhauses und der Turnhalle (Renovation/ Neubau) ist festgelegt.

Mögliche Massnahmen

- Erstellung von einem Konzept «Jugendtreff» unter Berücksichtigung der Wünsche von Jugendlichen. Eine Möglichkeit ist ein Wettbewerb durch Jugendliche, was der Jugendtreff umfassen soll. Abklärung, ob ein Jugendtreff im ehemaligen Restaurant Tell eingerichtet werden kann.
- Bedarfsabklärung von einem Mittagstisch für Senioren und Schüler und Erstellung von einem Konzept.
- Bedarfsabklärung und Konzept für eine Kindertagesstätte in der Gemeinde. Gibt es evtl. einen geeigneten Raum im ehemaligen Restaurant Tell?
- Es wird eine detaillierte Liste der notwendigen Renovationen sowie der zeitlichen Umsetzung der Schulhausbauten erstellt. Die Lebensdauer der Schulgebäude ist definiert und entsprechende Renovationen oder Neubauten im Investitionsplan festgehalten.

3.8 Natur / Landschaft / Umwelt

Kurzanalyse

- Die Natur ist Kleinlützels wichtigstes Gut. Sie soll erhalten und geschützt, aber auch «vermarktet» werden.
- Die Ruhe und Stille im und ums Dorf wird sehr geschätzt.

Ziel

- Gewässerschutzzonen aller Bäche sind gesetzeskonform ausgestaltet.
- Die schutzwürdigen Naturobjekte sind bekannt und werden als kommunale Schutzgebiete ausgewiesen und fachgerecht gepflegt.
- Auf den gemeindeeigenen Grünflächen wachsen ausschliesslich einheimische Pflanzen. Die Grünflächen werden mit dem Ziel gepflegt, eine möglichst hohe Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.
- Durch Motivation und Unterstützung wird die Bevölkerung angehalten, die privaten Gärten und Grünflächen naturnah zu pflegen.
- Kleinlützel ist stolz auf seine intakte Natur.
- Die Gefahr durch Sturzobjekte und durch Hochwasser wird reduziert.
- Die Gewässer werden, wo immer möglich, ausgedolt und revitalisiert.
- Die Anliegen von Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forst werden zusammen im Dialog angegangen.
- Die wichtigen kommunalen und regionalen Naherholungsgebiete sollen erhalten bleiben. Wir schaffen zudem die Möglichkeiten, dass auch innerhalb dieser Gebiete Anlagen für die alternative Energiegewinnung möglich sind. Voraussetzung für eine Realisierung ist ein Konsens mit der Bevölkerung sowie eine raumplanerische Interessenabwägung, welches dies klar zulässt.

Mögliche Massnahmen

- Gewässerräume der Fliessgewässer werden bei der Ortsplanungsrevision festgelegt.
- Das Naturinventar (aus dem Jahr 1996) wird überarbeitet, wertvolle Objekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision geschützt und die Pflege und Bewirtschaftung der Gebiete durch ein Konzept geregelt.
- Die naturnahe Gestaltung der gemeindeeigenen Grünflächen wird rechtsverbindlich ins Zonenreglement aufgenommen.
- Es wird ein Flyer mit Informationen zu naturnahen Gärten verteilt, der jeder Baubewilligung beigelegt wird.
- Beim Gemeindehaus entsteht eine naturnahe Rabatte als Muster.
- Bei den Gebieten Schlossiweiher und Klösterliweiher wird geprüft, ob diese speziell geschützt werden sollen.
- Die Gemeinde macht auf ihrer Homepage aktiv Werbung nach aussen, dass «Kleinlützel stolz auf seine intakte Natur ist».
- Die Natur- und Umweltschutzkommission (NUK) ist beauftragt mit Information und Aufklärung zu naturnaher Gestaltung gemeindeeigener Grünflächen und privater Gärten. Dafür nimmt sie Massnahmen vor.
- Es werden Massnahmen zur Reduzierung von Hochwasser ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt.
- Es erfolgt eine Hangsicherung in den Bereichen Dorfholle und Talägerli / Nollen, um die Gefahr von Sturzobjekten zu minimieren. Die umgesetzten Sicherungsmassnahmen werden gepflegt und unterhalten.

- Bezüglich Bestrebungen für die alternative Energiegewinnung in kommunalen und regionalen Naherholungsgebieten sind jeweils breit abgestützte Interessenabwägungen vorzunehmen, um mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

3.9 Forst- und Landwirtschaft

Kurzanalyse

- Kleinlützel umfasst 1634 ha, davon Wald: 878 ha. Die landwirtschaftliche Fläche teilt sich auf in 238 ha Ackerfläche (inkl. Kunstwiese) und 344 ha Dauergrünland. Die Flächen werden von insgesamt 23 Bewirtschaftern bewirtschaftet.
- Der grösste Wald und Landbesitzer ist die Bürgergemeinde Kleinlützel. Als grossflächiger, naturnaher Lebensraum trägt der Wald massgebend zur Artenvielfalt bei und hat für die Bevölkerung als Freizeit- und Erholungsraum eine grosse Bedeutung.
- Mehrere Waldgebiete bieten auch Schutz vor Naturgefahren und sind daher als Schutzwälder ausgeschrieben. Zudem produziert der Wald den nachwachsenden Rohstoff und erneuerbaren Energieträger Holz, der über eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung genutzt wird.

Ziel

- Wir setzen uns für die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen ein.
- Kleinlützel anerkennt und unterstützt die vielfältigen Funktionen der Forst- und Landwirtschaft und schafft die nötigen Freiräume für die Sicherstellung der langfristigen Entwicklung. Wir begrüssen die forst- und landwirtschaftliche Tätigkeit in unserer Gemeinde und schätzen deren Beitrag an die Pflege der Kulturlandschaft sowie des Landschaftsbildes.
- Strukturverbesserungsmassnahmen sollen unterstützt werden.
- Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt.
- Die bestehenden Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden und wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben.
- Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.
- Die Schutzwälder sind zu erhalten.

Mögliche Massnahmen

- Laufend: Unterstützen der Verbesserung der Biodiversität, der Vernetzung und der Landschaftsqualität (z.B. Vernetzungsprojekt, Regionale Landwirtschaftliche Strategien) bei der Erarbeitung von Projekten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung des Bundes
- Laufend / Ortsplanungsrevision: Schaffen eines Dialogs bezüglich der Entwicklungsabsichten der Betriebe und Einbeziehen der Forst- und Landwirtschaft in die weiteren Planungsarbeiten
Ortsplanungsrevision: Einbezug aller Interessen, auch die der Forst und Landwirtschaft bei der Auscheidung von kommunalen Schutzzonen und der Formulierung der Zonenvorschriften
- Das kantonale Programm Biodiversität im Wald 2021 – 2032 wird berücksichtigt.

3.10 Kultur / Sport / Freizeitgestaltung

Kurzanalyse

- Die Bevölkerung sieht das Kulturangebot in Kleinlützel als durchschnittlich an.
- Das Gastronomieangebot ist begrenzt.
- Eine bessere Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde wird gewünscht.

Ziel

- Räumlichkeiten für Vereinstätigkeiten sind vorhanden und die Benützung wird allen Vereinen angeboten.
- Das Gastronomieangebot ist vielfältig.

Mögliche Massnahmen / Umsetzung

- Ein Konzept für die vorhandenen Räumlichkeiten für Vereinstätigkeiten wird erstellt und wird allen Vereinen angeboten.
- Die Vereine werden auf Gesuch hin allenfalls von der Gemeinde unterstützt.
- Die Gemeinde macht das Kulturangebot in der Gemeinde besser bekannt (z.B. Vereinsliste, Veranstaltungskalender, Liste des lokalen Gewerbes etc.)
- Abklärung einer wiederbelebten Gastronomie im ehemaligen Restaurant Tell.

3.11 Öffentlicher Verkehr

Kurzanalyse

- Die Umfrage hat ergeben, dass attraktive Verbindungen regional, nach Basel und nach Delémont wichtig sind.
- Es wird eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs gewünscht.

Ziel

- Das aktuelle Angebot des öffentlichen Verkehrs soll erhalten und punktuell ausgebaut werden.
- Die Haltestellen des ÖV sind überdacht und attraktiv ausgestaltet.
- Der öffentliche Verkehr soll attraktiver werden, um Autofahrer zum Umsteigen zu animieren. Das Pendeln mit dem ÖV nach Basel oder Delémont soll attraktiver sein.
- Halbstündliche Postautoverbindungen nach Laufen zu jeder Tageszeit sind das langfristige Ziel. Insbesondere die Anschlüsse mit dem Postauto auf den Schnellzug nach Basel sind essenziell für attraktive Pendlerbedingungen.
- Die ÖV-Verbindungen sollen interkommunal abgesprochen und koordiniert werden (z.B. mit Roggenburg).

Mögliche Massnahmen / Umsetzung

- Kontakt mit den entsprechenden Anbietern (Transportunternehmen) herstellen und Weiterführung vertraglich regeln. Vertragliche Regelungen zwischen Gemeinde und Anbietern sind jedoch nur möglich bei Angeboten, die nicht durch die Kantone bestellt werden.
- Ein Konzept «Haltestellen» wird erstellt welches die attraktive Ausgestaltung beinhaltet.
- Es sollen gemeindeeigene Abos geprüft werden (z.B. Tages-U-Abos)

3.12 Individualverkehr

Kurzanalyse

- Das Fahrrad soll von allen Verkehrsmitteln bei der Planung priorisiert werden.
- Das Fahrradfahren auf der Laufenstrasse wird als gefährlich beurteilt.
- Es besteht der Wunsch nach einer sicheren Fahrradverbindung nach Laufen.
- Car-Sharing wird nicht gewünscht.

Ziel

- Das Fahrrad ist für Schüler und Berufstätige eine sichere Option. Es besteht der Wunsch einer sicheren Fahrradverbindung nach Laufen. Diese dient auch dem Tourismus.
- Die Sicherheit der Schulwege wird optimiert.
- Die Verkehrssicherheit in den Quartieren wird erhöht.
- Die Parkplätze auf dem Schwarzen Platz bleiben erhalten.
- Fusswege sind Teil von jeder Planung.

Mögliche Massnahmen

- In sämtlichen Quartierstrassen ist Tempo 30 eingeführt. Im Vorfeld ist die Umsetzbarkeit von Tempo 30 zu prüfen.
- Strassen, welche durch den Wald führen, sind mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung belegt.
- Erstellung von einem Parkplatzreglement.
- In neuen Planungen sind Fusswege immer vorzusehen.

3.13 Wasser / Abwasserversorgung

Kurzanalyse

- Eine gesicherte Wasserversorgung mit geschützten Quellen ist den Einwohnern ein wichtiges Anliegen.

Ziel

- Es besteht eine langfristige generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), welche den Zustand, Ersatz und Unterhalt der Wasserversorgung (Leitungen) sowie die Wasserbeschaffung vorsieht.
- Der Wasserverbrauch wird gesenkt.
- Sauberes Abwasser wird durch Reduktion der versiegelten Flächen etc. vermindert. Sauberes Abwasser in der Kläranlage wird reduziert.
- Die Wasserbeschaffung erfolgt, wenn möglich aus gesetzeskonform geschützten Grund- und Quellwasserfassungen.
- Für die Wasserversorgung prüft Kleinlützel die Möglichkeit, zwei hydrogeologisch unabhängige Standbeine zu haben, um somit die Lastfälle Spitzentag und Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können.

Mögliche Massnahmen

- Die Verminderung des Wasserverbrauchs lohnt sich für die Einwohner.
- Erstellung von einer langfristigen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), welches den Zustand, Ersatz und Unterhalt der Wasserversorgung (Leitungen) sowie die Wasserbeschaffung vorsieht.
- Förderung von Regenwasseranlagen; Anpassung Wasserreglement.
- Der Abwassergebührentarif wird nicht nur nach Verbrauch, sondern zusätzlich nach der Grösse der versiegelten Fläche errechnet. Anpassung Abwasserreglement.
- Das GEP wird demnächst überarbeitet.

3.14 Regionale Zusammenarbeit

Kurzanalyse

Im Bericht «Zukunftsbild» der Region Laufental / Thierstein soll die Gemeinde Kleinlützel ein Stützpunkt für die Versorgung und Erschliessung des ländlichen Raumes bilden. Zudem sollen ländliche Gemeinden ihren Fokus der Infrastrukturangebote auf Kooperation legen.

Ziel

- Regionale Kooperationen werden gefördert.
- Kleinlützel ist Stützpunktgemeinde: Erhalt der Infrastruktur des täglichen Bedarfs
- Kleinlützel bietet Infrastruktur für die umliegenden noch ländlicheren Dörfer und Weiler

Mögliche Massnahmen

- Prüfen einer regionalen Bauverwaltung.